

Natura-2000-Nachnominierung Tirol

2. Runder Tisch / Kals am Großglockner

24.07.2014





TAGESORDNUNG

REVITAL

15:00 - 15:10 Uhr: Begrüßung Landeshauptmannstellvertreterin Mag.a Ingrid Felipe

15:10-15:20 Uhr: Rückblick auf den Ersten Runden Tisch vom 10. Juni 2014

Mag. Christian Plössnig | Abteilung Umweltschutz

15:20 - 15:45 Uhr: Präsentation des Entwurfes für die Abgrenzung eines NATURA 2000-

Gebietes "Isel und Nebengewässer" Mag. Dr. Oliver Stöhr | REVITAL

15:45 - 17:15 Uhr: Diskussion

17:15 – 17:45 Uhr: Zusammenfassung und Information über die weitere Vorgehensweise

(Exkursion, Sprechtage, weitere Schritte)



Runder Tisch Matrei i. O. - 10.6.2014



Begrüßung

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.a Ingrid Felipe

Darstellung der rechtliche Rahmenbedingungen von Natura 2000 Dr. Kurt Kapeller | Abteilung Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung

Was bedeutet NATURA 2000 in der Praxis?
DI Christian Ragger | REVITAL Integrative Naturraumplanung
GmbH

Ufer-Tamariske in Osttirol – Aktuelle Verbreitung, Zustand Dr. Oliver Stöhr | REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Moderation : DI Klaus Michor | REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH











Diskussion und Darlegungen zu Auswirkungen Natura 2000, Nutzungen, wirtschaftliche Entwicklung

- > keine Eingriffe in bestehende rechtmäßige Nutzungen wie bauliche Anlagen
- > Einzelfallprüfungen
- > Schon derzeit (ohne N2000 Gebiet) Bewilligungspflichten (Materiengesetze)
- > Lechtal: praktisch keine zusätzlichen Bewilligungspflichten
- ausgenommen "Umgebungsschutz"
- > nationale Schutzgebietskategorie (z.B. NSchG) erforderlich
- > Bewirtschaftungsplan für Geschiebe wichtig





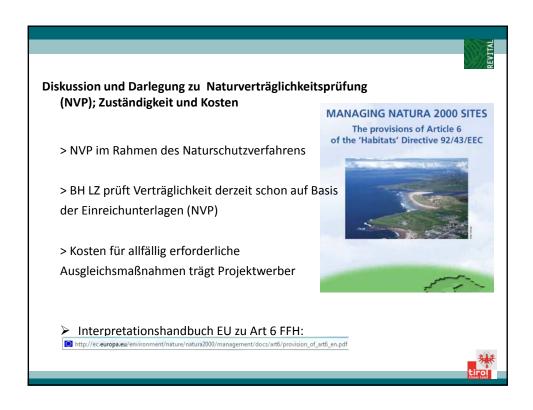
Diskussion und Darlegung zu Naturverträglichkeitsprüfung (NVP); Zuständigkeit und Kosten

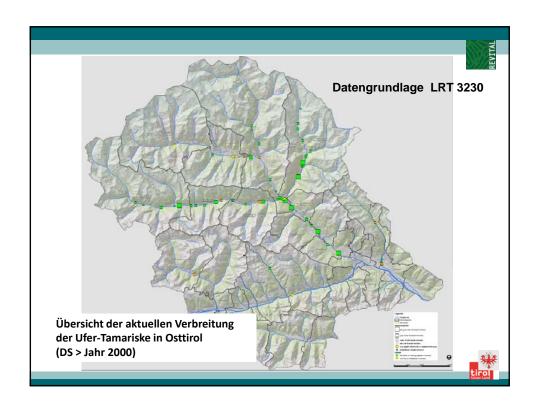
> NVP für Projekte/Pläne (innerhalb und außerhalb Natura 2000 Gebiet) erforderlich, welche das Gebiet als solches erheblich beeinträchtigen können



(3) Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, daß das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben









Fragen/Stellungnahmen zum Nachnominierungsprozess

- > Datengrundlagen für Isel und Nebengewässer ausreichend
- > Dzt Ziel: Meldung nach Brüssel bis Ende Sept.
- > Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen durch Planungsverband PV 34 wird allgemein begrüßt
- > Mögliche Differenzen: Inselausweisung vs. Gesamtausweisung
- > Informationen nicht nur für Grundeigentümer sondern auch für Anrainer gefordert



Sonstiges

Entwicklungspläne/ Bewirtschaftungspläne/ Managementpläne (MP); Begriffsklärung

Artikel 6

- (1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.
- > Anforderungen Wasserwirtschaft (z.B. Instandhaltung) können bei Erstellung von MP berücksichtigt werden





Sonstiges

- > Zusammenarbeit mit Kärnten bezüglich Geschiebeproblematik möglicher Weise erforderlich
- > Unterschriftenliste BLK zu Natura 2000 Isel übergeben
- > Chance durch Marke "NATURA 2000" Qualitätssiegel
- > Erfahrungsaustausch mit Natura 2000 Gebiet im Tiroler Lechtal vorgeschlagen





Abgrenzung für ein NATURA 2000 Gebiet "Gletscherfluss Isel und Zubringer"





Rahmenbedingungen / Ziele für die Gebietsabgrenzung

- Abgrenzung erfolgt gemäß der FFH-RL nach fachlichen Kriterien
- Abgrenzung erfolgt unter Berücksichtigung des LRT 3230
- Schutzgebiet muss langfristig "funktionieren" (FFH-RL)
- Gebietsabgrenzung soll vor EU-Kommission fachlich "halten"



Grundlagen für die Ausweisung (Mahnschreiben):



- Weitgehende Sicherung der Kernhabitate
- Sicherung von Flächen mit funktionaler Bedeutung (Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebiete für die Wiederbesiedlung nach Katastrophenereignissen ("Metapopulation")

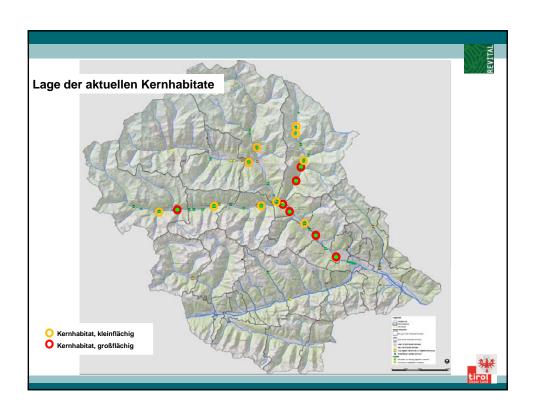


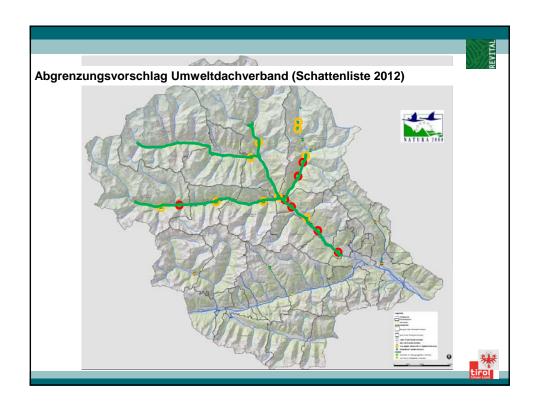


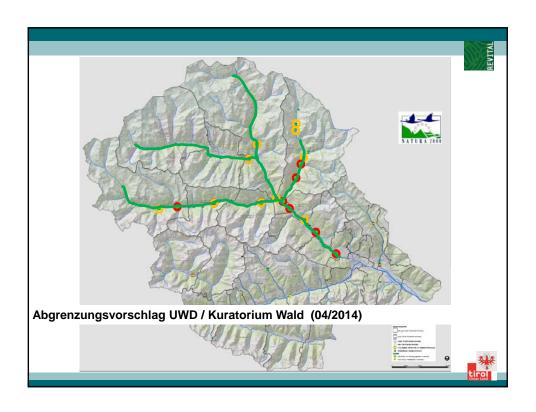
Wesentliche Unterlagen als Grundlage für die Abgrenzung eines Natura 2000 Gebietes "Isel und Nebengewässer":

- Mahnschreiben der Kommission (2013)
- Natura 2000 Schattenliste (Stallegger et al. 2012)
- Abgrenzungsvorschlag Planungsverband 34
 (Architektengemeinschaft Dipl. Ingre E. Griessmann B. Scherzer W. Mayr, Juli 2014)
- "Tamariskenstudie" i. A. des Planungsverband 34 (Umweltbüro Klagenfurt, Juli 2014)
- Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria germanica in den Ostalpen (Dissertation Helmut Kudrnovsky 2013)
- Eigene Erhebungen (Stöhr 2014)











- Weitgehende Sicherung der Kernhabitate >>> erfüllt
- Sicherung der Flächen mit funktionaler Bedeutung (Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)
 >>> erfüllt
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebiete für die Wiederbesiedlung nach Katastrophenereignissen (Metapopulation)
 >>> erfüllt



Fachliche Anforderungen erfüllt.







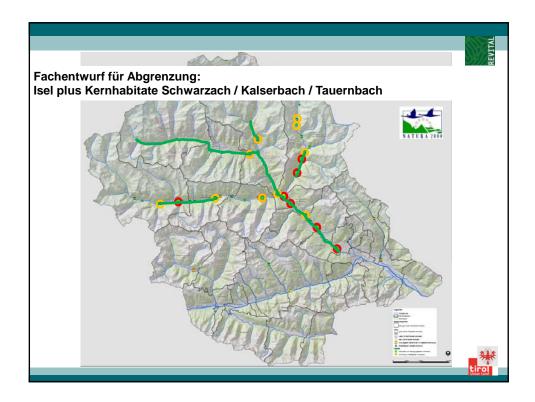
Beurteilung:

- Weitgehende Sicherung der Kernhabitate
 >>> teilweise erfüllt
- Sicherung von Flächen mit funktionaler Bedeutung (Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)
 >>> nicht erfüllt
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebiete für die Wiederbesiedlung nach Katastrophenereignissen (Metapopulation)
 >>> nicht erfüllt



Aus fachlicher Sicht ist Vorschlag nicht ausreichend.







Beurteilung:

- Weitgehende Sicherung der Kernhabitate
 >>> erfüllt
- Sicherung der Flächen mit funktionaler Bedeutung (Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)
 >>> erfüllt
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebiete für die Wiederbesiedlung nach Katastrophenereignissen (Metapopulation)
 >>> erfüllt



Fachliche Anforderungen erfüllt.





Nähere fachliche Begründung der amtlichen Abgrenzung:

- Isel als "zentrales Rückgrat" des Gewässersystems mit ihrem Geschiebeund Wasserhaushalt liegt bis zum untersten Vorkommen der Tamariske innerhalb des Abgrenzungsvorschlags.
- Zur langfristigen Sicherung der Bestände (Wiederbesiedlung nach Aussterben lokaler Bestände nach Katastrophenereignissen) werden zusätzlich auch die wichtigsten Kernhabitate des Kalserbachs, des Tauernbachs und der Schwarzach in die Abgrenzung mit einbezogen
- Es sind ausschließlich ÖWG Flächen im Gebietsvorschlag enthalten (unabhängig von kleinräumigen Abweichungen zum Naturbestand)



Diskussion



Weitere Vorgangsweise





Die nächsten Schritte...

Konkretisierung des Ausweisungsvorschlags innerhalb der Tiroler Landesregierung bis 31.8.2014



- <u>Gründung Steuerungsgruppe:</u> (max. 12 Personen) bis Anfang Sept.
- <u>Sprechtage</u>: 11./12. September 2014

Ankündigung via Gemeinden/Medien

• Öffentliche Präsentation der Ergebnisse (vor Meldung nach Brüssel)



